



II-3481 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**
 Zl. 10.115/13-1-I/1/85

Wien, am 19. November 1985

Parlamentarische Anfrage Nr. 1644/J
 der Abg.Dr. SCHWIMMER und Genossen
 betreffend Anpassung des Wohnungseigentumsgesetzes und des Wohnungsgemeinnützigeitgesetzes an die
 Forderungen des Energieberichtes
 und des Energiekonzeptes 1984

*1585 IAB
 1985 -11- 2 1
 zu 1644/J*

An den
 Herrn Präsidenten des
 Nationalrates
 Anton Benya
 Parlament
lolo Wien

Auf die Anfrage Nr. 1644/J, welche die Abgeordneten Dr.SCHWIMMER und Genossen am 18. Oktober 1985 betreffend Anpassung des Wohnungseigentumsgesetzes und des Wohnungsgemeinnützigeitgesetzes an die Forderungen des Energieberichtes und des Energiekonzeptes 1984 an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1) bis 4):

Nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes liegt die Zuständigkeit im Wohnungseigentums- und Mietrechtsbereich - um Fragen solcher Art handelt es sich - beim Bundesminister für Justiz.

Der Umstand, daß im Wohnungsgemeinnützigeitgesetz und in den Wohnbauförderungsgesetzen zivilrechtliche Bestimmungen enthalten sind, dient der Überschaubarkeit der Rechtsordnung.

./. .

- 2 -

Ich werde in der den Gegenstand der Anfrage bildenden
Angelegenheit in ständigem Kontakt mit dem Justizressort bleiben,
selbst jedoch nicht tätig werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Schrems".